

Sitzung: 11.03.2025 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Vollzug des BauGB;  
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 38 der Gemarkung  
Mainburg;  
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - Mit 10 : 0 Stimmen -

**Beschluss:**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, UVZNr. 137/25 vom 04.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 38 der Gemarkung Mainburg (Brücklmeierstraße 6) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.